

Anlage 2

**Zulassung
als Weiterbildungsstätte gemäß § 38 Abs. 3
des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403)**

Die Abteilung für

wird hiermit aufgrund des Antrages vom
als Weiterbildungsstätte für das Gebiet/den Schwerpunkt
bis zum 20 zugelassen.

Ein Widerruf der Zulassung wird vorbehalten für den Fall, dass sich die im Antrag dargelegten Voraussetzungen ändern.

Ort, Datum

Bezirksregierung
Im Auftrag

(Siegel)